

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Escheburg (Gebührensatzung OGS)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. 2022, S. 153) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar (GVOBl. 2005, S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Escheburg vom 28.09.2022 diese Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Escheburg erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung "Offene Ganztagschule" der Gemeinde Escheburg (Gebührensatzung OGS) – Stand: 01.10.2022

I. Zu § 3 Abs. 1 – Benutzungsgebühren / Kursgebühren

a. Benutzungsgebühr je Kind bei Anmeldung für eine ganze Woche

Betreuungsart	Betreuungszeit	Betreuungsinhalt	Monatlicher Abschlag	Je Schulhalbjahr
Frühbetreuung:	07.00 - 08.45 Uhr		15,00 Euro	90,00 Euro
Spätbetreuung:	16.00 - 17.00 Uhr	Nur montags bis donnerstags	13,00 Euro	78,00 Euro
Hausaufgabenbetreuung (Block A):	bis 13.45 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	60,00 Euro	360,00 Euro
Hausaufgabenbetreuung (Block B):	bis 14.30 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	70,00 Euro	420,00 Euro
Hausaufgabenbetreuung (Block C):	bis 16.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	80,00 Euro	480,00 Euro

b. Benutzungsgebühr je Kind bei Anmeldung für einzelne Wochentage:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Betreuungsinhalt	Monatlicher Abschlag je gebuchten Tag	Je Schulhalbjahr
Frühbetreuung:	07.00 - 08.45 Uhr		5,00 Euro	30,00 Euro
Spätbetreuung:	16.00 - 17.00 Uhr	Nur montags bis donnerstags	5,00 Euro	30,00 Euro
Hausaufgabenbetreuung (Block D):	bis 13.45 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	20,00 Euro	120,00 Euro
Hausaufgabenbetreuung (Block E):	bis 14.30 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	23,50 Euro	141,00 Euro
Hausaufgabenbetreuung (Block F):	bis 16.00 Uhr	Betreuung nach dem Mittagessen einschließlich Hausaufgaben	27,00 Euro	162,00 Euro

c. Gebühr je Kurs und Kind:

In Kombination mit:	Betreuungszeit	Monatlicher Abschlag	Je Schulhalbjahr
Hausaufgabenbetreuung (Block B oder E)	bis 14.30 Uhr	10,00 Euro	60,00 Euro
Hausaufgabenbetreuung (Block C oder F)	bis 16.00 Uhr	5,00 Euro	30,00 Euro

II. Zu § 3 Abs. 3 – Gebühren für Schulentwicklungstage

Gebühr pro Tag und Kind 8,00 Euro

III. Zu § 3 Abs. 7 – Kostenerstattung Mittagessen

Mittagessen pro Wochentag: 3,30 Euro

IV. Zu § 4 Abs. 1 - Betreuungsgebühr während der Schulferien

- a. Gebühr pro Wochentag: 8,00 Euro
- b. Für Fälle nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz pro Tag und Kind: 5,00 Euro
- c. Mittagessen pro Wochentag: 3,30 Euro
- d. Die Kosten für Ausflüge und Veranstaltungen werden im Verhältnis der angemeldeten Kinder umgelegt.

V. Zu § 4 Abs. 2 - Betreuungsgebühr für bewegliche Ferientage

- a. Gebühr pro Wochentag: 8,00 Euro
- b. Für Fälle nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz pro Tag und Kind 5,00 Euro
- c. Mittagessen pro Wochentag: 3,30 Euro
- d. Die Kosten für Ausflüge und Veranstaltungen werden im Verhältnis der angemeldeten Kinder umgelegt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Escheburg, den _____

Franke Krause
Bürgermeister

(Siegel)